

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht
Herausgeber: [s.n.]
Band: 5 (1883)
Heft: 2

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

glänzenden Knopfe versehenen Stabe. Diese Dauersporen besitzen ohne Zweifel eine große Vitalität; sie ertragen große Hitze- wie Kältegrade, sowie auch andere ungünstige Einflüsse, welche für die mehr entwickelten Schizophyten total zerstörend wären. Nach Detmers sollen sich diese Dauersporen (spores durables) über ein Jahr lang lebensfähig erhalten können.

Diese Pilze bilden die Krankheitsursache; man findet dieselben in allen Fällen der Bräune, nie aber bei anderen Krankheiten. In anderen Substanzen, z. B. im Weine, gefundene ähnliche, ein- oder zweifache, oder kettenförmige Mikrokokken unterscheiden sich durch ihre Größe, verhalten sich auch anders bei der Bildung von Zooglöamassen und von Ketten.

(Annales de médecine vétérinaire, août 1882.)

Verschiedenes.

Stand der Thierseuchen in der Schweiz.

Auf 1. Jänner 1883.

Laut dem Bulletin Nr. 178 war auf diesen Tag beim eidg. Landwirthschaftsdepartement von den Kantonsregierungen das Vorkommen folgender ansteckender Thierkrankheiten angezeigt worden: Maul- und Klauenseuche (42 Ställe), Milzbrand (4), Rotzkrankheit (2), Hundswuth (2), Beschälkrankheit (3) und Fleckfieber (5 Fälle).

M a u l - u n d K l a u e n s e u c h e. Die Zahl der infizirten Ställe ist die gleiche wie im Vormonate, nämlich 42, welche sich auf die Kantone vertheilen wie folgt: Wallis 9, Bern 8, Zürich 6, Waadt 5, Neuenburg 4, Freiburg und Genf je 3, Baselstadt, Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Graubünden je 1.

Verschwunden ist die Seuche im Kanton Aargau, dagegen neu aufgetreten in den Kantonen Freiburg und Wallis. — Der Ursprung der Seuche im Kanton Freiburg konnte nicht genau ermittelt werden. Zuerst wurde dieselbe bei einem seit mehreren Monaten allein im Stalle stehenden Ochsen in Attalens konstatirt, von welchem sie bei der Arbeit auf freiem Felde auf die in Bossonnens erkrankten Thiere übertragen wurde. — Ueber die Veranlassung des Seucheausbruches im Kanton Wallis (Bagnes) schweigt das Bulletin vollständig. — In Baselstadt erfolgte die Infektion durch eine auf Probe gehaltene Kuh, welche unterm

22. Dezember in den Stall aufgenommen worden war. — In Winkeln (Appenzell A.-Rh.) wurde die Seuche Anfangs Dezember bei einem Mastochsen konstatiert, der von St. Margarethen, Kanton St. Gallen, mit einem größeren Transporte Mastvieh auf den Markt nach Herisau hätte gebracht werden sollen. — In Satigny (Genf) konnte der Ursprung der Seuche nicht ermittelt werden; in Klein-Saconnex (Genf) wurde dieselbe durch eine auf dem Markte in Nyon angekaufte Kuh eingeschleppt.

M i l z b r a n d. Zürich (Rüschlikon), Bern (Créminal), Luzern (Ettiswyl) und Thurgau (Hemmersweil) verzeichnen je 1 Fall.

W u t h k r a n k h e i t. Die beiden Wuthfälle kamen im Kanton Bern (Worb und Wasen) vor.

Die beiden R o t z f ä l l e zeigten sich in den freiburgischen Gemeinden Cournillens, Seebezirk, und Rechthalten, Sensebezirk.

F l e c k f i e b e r. Aus dem Kanton Luzern (Dagmersellen und Langnau) wurden 5 Fälle von dieser Schweinekrankheit einberichtet.

Die B e s c h ä l k r a n k h e i t oder besser B l ä s c h e n - k r a n k h e i t an den Genitalien kam in Bœuve (Bern) bei 2 Kühen und 1 Zuchttier vor.

A u s l a n d. — Laut dem neuesten Bulletin von E l s a ß - L o t h r i n g e n (8. Dez.) herrscht daselbst die M a u l - u n d K l a u e n s e u c h e in 27 Gemeinden von 11 Kreisen; 84 Gehöfte, 425 Stück enthaltend, sind verseucht. Die Verschleppung erfolgte meist durch den Handel mit Rindvieh. — In B a d e n ist die Seuche in 28 Ställen, die sich auf 17 Gemeinden und 11 Amtsbezirke vertheilen, aufgetreten. — In ganz S ü d - u n d M i t t e l - D e u t s c h l a n d kommt die M a u l - u n d K l a u e n s e u c h e ziemlich häufig vor und scheint durch wandernde Schafherden am meisten verbreitet zu werden. — Das Bulletin von T y r o l u n d V o r a r l b e r g vom 15. Dezember verzeichnet noch 10 durch M a u l - u n d K l a u e n s e u c h e infizierte Gehöfte in den Bezirken Bregenz und Landeck. — Die L u n g e n s e u c h e hat in der b a y e r i s c h e n R h e i n p f a l z große Verbreitung gefunden; in I t a l i e n kam sie in Mailand und in der Nähe von Parma vor. — Die R i n d e r p e s t grassirt noch immer in K r o a t i e n , R u m ä n i e n , in der T ü r k e i und in R u ß l a n d .

Auf 1. Februar.

Auf diesen Tag verzeichnet das Seuchenbulletin Nr. 179 bloß das Vorkommen der Maul- und Klauenseuche und des Milzbrandes.

Die Zahl der von der Maul- und Klauenseuche infizirten Ställe im Monat Januar hat sich um 10 vermehrt und betrug auf den 1. Februar 52. Dieselben vertheilen sich auf die Kantone folgenderweise: Waadt 16, Genf 10, Tessin 8, Baselland 6, Bern und Baselstadt je 4, Wallis 2, Solothurn und Neuenburg je 1. Die Seuche ist erloschen in den Kantonen Zürich, Freiburg, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, dagegen neu aufgetreten in den Kantonen Solothurn (Mülliswyl), Baselland (Allschwyl 5 und Bottmingen 1 Stall) und Tessin (Airolo 3 und Giubiasco 3 Ställe).

In den Kanton Solothurn erfolgte die Einschleppung der Seuche durch die Einfuhr von in Zürich, Chaux-de-Fonds und dem Auslande angekauften Hörnern, bei deren Ausladen der Wärter des infizirten Viehes behilflich gewesen. — Die 3 in Baselstadt infizirten Ställe enthalten 44 Stück Großvieh; die Seuche wurde durch italienisches Handelsvieh eingeschleppt. Der Seuchenfall in Kleinhüningen datirt erst vom 30. Januar und konnte über dessen Entstehung noch nichts ermittelt werden. — In den Kanton Tessin wurde die Seuche durch Vieh aus der Lombardei eingeschleppt. — Im Kanton Genf konnte der Ursprung der Seuche nur bei einem Falle in Lancy, wo dieselbe aus Savoyen eingeschleppt worden ist, ermittelt werden.

Von den 3 vorgekommenen Milzbrand fällen fallen 2 auf Bern und 1 auf Zürich.

A u s l a n d . — Zufolge dem neuesten Viehseuchenbulletin von Elsaß-Lothringen vom 9. Januar herrscht die Maul- und Klauenseuche in diesen Ländern in 51 Gemeinden von 16 Kreisen; verseucht sind 139 Gehöfte mit 627 Stück Vieh. — Die Seuche herrscht in ganz Süddeutschland; in Baden kam sie in 12 Amtsbezirken und 96 Gehöften vor. — In Tirol und Vorarlberg ist sie erloschen. — Das italienische Wochenbulletin vom 1.—7. Januar verzeichnet 192 Fälle von Maul- und Klauenseuche; in Piemont und in der Lombardei wurden 40 Fälle von Lungenseuche konstatirt. — Die Rinderpest in Kroatien scheint erloschen; dieselbe herrscht noch in der Moldau und in mehreren Provinzen Russlands.

(Aus den Seuchenbulletins des schweiz. Handels- und Landwirthschafts-Departements.)

Vereinswesen.

Protokoll-Auszug über die Verhandlungen der thurgauischen thierärztlichen Gesellschaft in der ordentlichen Jahresversammlung vom 10. Juni 1882 im Bahnhof-Restaurant Frauenfeld.

1) Herr Präsident Eigenmann eröffnet die Verhandlung unter Bezeichnung der Traktanden. — Nachdem er einen kurzen Rückblick auf das Feststehen und Fortkommen unseres Vereins geworfen, konstatiert er, wie schwer und rücksichtslos der Tod im letzten Jahre in den Reihen der schweizerischen Thierärzte gehaust habe. — Den beiden Direktoren der Zürcher und Berner Thierarzneischulen, deren Verlust nicht nur wir Kollegen, sondern mit uns noch viele Schweizerbürger, Gemeinden, Kantone, selbst der Bund und das Ausland tief betrauern, sind noch Einige nachgefolgt, die sich durch ihr segensreiches Wirken in engerem Kreise die schönsten Denksteine gesetzt haben; so Bezirksthierarzt Meier in Bremgarten und unser thurgauischer Kollege Werner in Müllheim, gewesener Oberthierarzt und Sanitätsrath. In warmen Worten führt uns der Vorsitzende das Lebensbild des letztgenannten Verblichenen vor Augen. Neben den tüchtigen Leistungen als Thierarzt erinnert uns Eigenmann an die lobenswerthen Eigenschaften desselben als Familienvater und Beamter. Zum Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit erheben sich sämmtliche Anwesende von den Sitzen.

2) Das Protokoll über die letzte Versammlung wird verlesen und genehmigt.

3) Das Verlesen des Namensverzeichnisses ergibt 14 Anwesende und 13 Abwesende, von letztern 4 entschuldigt.

4) Als weiteres Traktandum folgt ein Referat von Herrn Ebinger über «Vivisektion».* Bei der Diskussion über diesen Gegenstand erklären sich alle Redner (Brauchli, Bornhauser, Eigenmann) mit der Ansicht des Referenten einverstanden. Besonders Bornhauser betont, wie häufig in Operationssälen von Thierarzneischulen quälische Operationen ausgeführt werden, welche für den Praktiker wenig Werth haben (Trepanation, Luftsackoperation, Nervenschnitt etc.). Er tritt als eifriger Beförderer des Thierschutzwesens auf und warnt vor solch unmenschlichen Handlungen.

Nachdem die in das Gebiet der Thierquälerei gekommene Diskussion vom Präsidenten wieder in das richtige Geleise gesteuert worden, erklärte die Versammlung einstimmig ihr Ein-

* Siehe Heft I.

verständniß mit dem Schlußsatz des Referenten und beschließt, es sei die Arbeit des Herrn Ebinger in ein oder mehrere Fachblätter einzurücken.

5) In freiem, gutdurchdachtem Vortrage macht uns Herr Keller von Sulgen mit der Lister'schen Verbandmethode näher bekannt. Der Sprechende entwickelt vorerst die Grundsätze, worauf sich diese Heilmethode basirt, und kommt dann im 2. Theile auf die eigentliche Verbandlehre (die Reinigung, Heftung und Trainirung der Wunden, Anwendung von Medikamenten und Verbandstoffen). An der Diskussion über dieses Thema beteiligten sich die Herren Eigenmann, Brauchli und Labhart. — Mit Rücksicht auf die Kostspieligkeit und das oft schwierige Anbringen von Verbänden bei Thieren überhaupt, finden sämmtliche Redner, daß es schwer halten werde, dieser Heilmethode in der Thiermedizin die Verbreitung zu verschaffen, die dieselbe in der Menschenmedizin gefunden. Labhart hält dafür, daß man mit Berücksichtigung der erwähnten Uebelstände den Zweck und das Nützliche der Methode (Abschluß der Luft und Zerstörung der Fäulnißerreger) auch erreichen könne, ohne die vorgeschriebenen Cautelen alle zu beachten. Derselbe empfiehlt gehöriges Reinigen und Ausspritzen der Wunden mit Carbolsäurelösungen, Anbringen eines Verbandes durch carbolisirte gewöhnliche Verbandstoffe, oder, wo diese nicht angebracht werden können, Bedecken der Wunde mittelst Carbolöl oder carbolisirter Fette.

Auch diesem Referenten wird die Arbeit bestens verdankt und derselbe ersucht, seine Arbeit dem Vorstande zur Veröffentlichung zu übergeben.

6) Betreffend Vorlage eines Statutenentwurfs durch den Vorstand bemerkt der Präsident, daß er sich um die Statuten der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte bei dem jetzigen Präsidenten, Herrn Thierarzt Meier in Enge, beworben, bis jetzt aber noch keine erhalten habe. Gemäß dem Antrage des Vorstandes beschließt die Versammlung, es sei mit dem Entwurfe noch zuzuwarten, bis sich der Centralverein in seiner nächsten Versammlung neue Statuten gegeben habe.

7) Wird die Antwort des Regierungsrathes auf die letztes Jahr gemachte Eingabe betreffend das Währschaftsgesetz verlesen.

8) Die vom Quästor vorgelegte Rechnung pro 1881/82 wird genehmigt.

9) Die Bestimmung der Referenten für die nächste Versammlung wird dem Vorstande überlassen und als nächster Versammlungsort Ermatingen, eventuell Romanshorn in Aussicht genommen.

10) Dem Senior Singer und dem im Militärdienst weilenden Aktuar Ullmann werden telegraphische Grüße entboten.

Schluß der Verhandlungen.

Der Präsident:

C. Eigenmann.

Für den Aktuar:

H. Labhart.

Ein und dreißigste Versammlung des Vereines
freiburgischer Thierärzte
am 9. Juli 1882 im Wirthshause zu Tafers.

Zu dieser Versammlung hatten sich 11 Mitglieder und zwei andere Thierärzte eingefunden. 2 Mitglieder haben ihre Abwesenheit entschuldigt, 2 nicht.

In Rücksicht der vorgerückten Zeit eröffnet der Präsident, Hr. Streb el sen., die Sitzung ohne weitere Einleitung.

I. Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt und geht man sodann zum

II. Traktandum, «Ueber die Notwendigkeit der Gründung einer kantonalen Pferdehülfkasse», über.

Der Vorsitzende, Hr. Streb el, leitete die Verhandlung über die Notwendigkeit der Gründung einer Pferdehülfkasse, zum Zwecke, den Eigenthümern, denen wegen Rotz auf polizeiliche Anordnung hin Pferde abgethan werden, dafür eine angemessene Entschädigung zu gewähren, in folgender Weise ein: Eine theilweise Entschädigung sei einerseits ein Akt der Billigkeit, indem ja das Vertilgen rotziger Pferde zum Schutze, mithin im Interesse der anderen Pferdebesitzer geschehe; es sei daher nichts als billig, daß Diejenigen, die aus dieser radikalen sanitäts-polizeilichen Operation die Vortheile ziehen, dem ohne sein Verschulden vom Unglücke Getroffenen helfend beispringen. Auf der anderen Seite sei eine theilweise Schadloshaltung ein Akt der Staatsklugheit. Wisse nämlich der Besitzer eines rotzigen oder rotzverdächtigen Pferdes, daß ihm das abzuschlachtende Thier zum Theil vergütet werde, so werde er weniger den Sachverhalt zu verheimlichen oder selbst das Thier zu entäußern suchen und dadurch zur Verbreitung dieser so gefährlichen kontagiösen Krankheit Veranlassung geben, sondern er würde gewiß schnell von dem Thatbestande gehörigen Ortes Anzeige machen. In dem frühzeitigen Vertilgen rotzkranker Pferde aber liege das wirksamste Mittel, die Verbreitung der Rotzkrankheit zu bekämpfen.

Solche obligatorische oder staatliche Hülfkassen bestünden im Auslande in Preußen und im Großherzogthum Baden; in der Schweiz in den Kantonen Bern und Glarus. — Nach einer

20jährigen statistischen Berechnung kommen im Kanton Freiburg jährlich durchschnittlich 6 Rotzfälle zum Vorschein.

Die Kasse würde theils durch den Ertrag der etwas zu erhöhenden Gebühr für die Pferdegesundheitsscheine, theils durch eine auf die Thiere des Pferdegeschlechtes zu legende kleine Kopfsteuer gespiesen werden.

Nach über diesen Vortrag einläßlich gewalteter längerer Diskussion, an welcher sich die meisten Mitglieder betheiligten, wurde allseitig den Ausführungen des Referenten beigestimmt und dessen Antrag, die Gründung einer solchen Pferdehülfkasse Seitens der Gesellschaft der freiburgischen Thierärzte als dringlich zu erklären, einstimmig zum Beschuß erhoben, und wurde gleichzeitig der Vereinsvorstand beauftragt, dem Staatsrathen eine in diesem Sinne lautende Petition einzureichen.

III. Beim Traktandum betreffend die Gewährleistung im Viehhandel stimmten bei der Umfrage die Antworten sämtlicher 13 anwesenden Thierärzte, die sämtliche 7 Bezirke vertraten, darin überein, daß der Rücktritt Freiburgs vom Viehwährschaftskonkordate und die Adoptirung eines rein konventionellen Währschaftssystems unserem Viehhandel nicht den geringsten Eintrag gethan, daß gegenheils derselbe im großen Ganzen in erheblicher Weise an Sicherheit gewonnen habe.

Michaud referirt hierauf

IV. über einen recht interessanten latenten Rotzfall.*

V. Die vom Quästor vorgelegte Rechnung pro 1881 wird gutgeheißen und der Jahresbeitrag pro Mitglied auf Fr. 1 festgesetzt.

VI. Als neue Vereinsmitglieder werden aufgenommen: Bertschy, Meinrad, in Düdingen, und Verdan, Antoine, in St. Aubin. Der Verein zählt gegenwärtig 17 Mitglieder.

VII. Als nächster Versammlungsort wird Stäffis bezeichnet.

VIII. Die hierauf vorgenommene Vorstandswahl ergibt die Bestätigung des alten Komites für ein neues Jahr.

Die Sitzung wurde um 1 Uhr vom Präsidenten als aufgehoben erklärt und ging man nun vom wissenschaftlichen ersten Theil zum gemüthlichen zweiten Akt, zum Mittagessen, über, das von Frau Wäber in gewohnter ausgezeichneter Weise servirt wurde und daher die bereits leicht zu brummen beginnenden Magen wieder beschwichtigen konnte.

Beim Dessert erhob sich Strebel sen., um den anwesenden Kollegen « Papa » Tanner zu seinem 50jährigen professionellen

* Wird in diesen Blättern veröffentlicht werden.

Jubiläum mit warmen Worten zu beglückwünschen und die Anwesenden einzuladen, auf die noch lange Forterhaltung der physischen und geistigen Gesundheit des stets noch so rüstigen Nestors der Freiburger Thierärzte, der durch seinen offenen, loyalen und zugleich jovialen Charakter sich die Achtung Aller, die mit ihm in Berührung gekommen, zu gewinnen und zu erhalten gewußt, ein gutes Glas Wein zu leeren.

Der Präsident: *M. Strelbel.* Der Schriftführer: *A. Michaud.*

Gesundheitspolizeiliches.

Deutschland. Unterm 21. Februar abhin stimmte der deutsche Bundesrat einstimmig der Verordnung betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs bei.

Literatur und Rezensionen.

Die Entwicklung des Militär-Veterinärwesens
in Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte und Statistik.
Unter Benützung der Akten des k. Kriegsministeriums heraus-
gegeben von L. Hoffmann, Oberroßarzt, 2. k. württemberg.
Feldartillerie-Regiment Nr. 29. Ludwigsburg. Selbstverlag des
Verfassers und zu haben in der Buchdruckerei von Greiner &
Ungeheuer. 1883. 8°.

An der Hand der Akten, deren Durchsicht und Benützung dem wohlbekannten Autor vom k. Kriegsministerium gestattet wurde, entrollt uns derselbe in obiger Schrift ein getreues und sehr interessantes Bild der Entwicklung des k. württ. Militärveterinärwesens seit der Zeit, als dasselbe noch kaum in den Windeln lag, nämlich seit den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts bis in die neueste Zeit. Beim Lesen der Akten über die Errichtung und den Zweck der Thierarzneischule zu Stuttgart im Jahre 1821 glaubt man zu träumen. Das inhaltreiche, 76 Seiten Raum haltende Werkchen liest sich, auch von einem Nicht-Württemberger, mit großem Interesse. Die Württemberger Militärhierärzte werden ohne Zweifel ihrem Kollegen für die Bearbeitung und Veröffentlichung dieser Schrift sehr dankbar sein. Schade, daß der Verfasser keinen Vergleich zwischen sonst und jetzt angestellt hat.

Populär, kurz und praktisch verfaßtes Handbuch über die Hufbeschlagskunst der Pferde, deren

Mängel und Gebrechen als gestellte, gelöste und gekrönte Preisfrage, sowie die Lehre mit Rathschlägen über die Beseitigung und Hebung der Fehler — überhaupt Einführung und Herstellung eines rationellen Eisenbeschläges der Pferde. — Von J. K. Ableitner, Stabs-Veterinär a. D. in München. Den Pferdebesitzern, Freunden von solchen, Landwirthen, deren Vereinen, Staats-Regierungen, sowie insbesondere den Hufbeschlagschmieden gewidmet und empfohlen. — Wien. Pest. Leipzig. A. Hartleben's Verlag. 8°. 183 S.

Das unter obigem Titel erschienene Handbuch umfaßt im I. Abschnitte eine vom thierärztlichen Kreisverein von Schwaben und Neuburg im Jahre 1881 gestellte, vom Verfasser in populärer, kurzer und praktischer Weise am besten gelöste und daher vom benannten Vereine gekrönte Preisfrage. Diesem preisgekrönten Elaborate hat der Verfasser noch zwei weitere Abschnitte hinzugefügt. Im I. Abschnitte bespricht der kompetente Verfasser die hauptsächlichsten Ursachen in der mangelhaften Ausübung des Hufbeschläges, die in der Ausübung der Hufpflege und des Hufbeschläges stattfindenden Fehler, die nachtheiligen Folgen des fehlerhaften Beschläges, sowie die praktisch ausführbaren Mittel zur Erreichung der Abhülfe von diesen Fehlern und Folgen. Im II. Abschnitte findet sich das Exterieur des Pferdes im Allgemeinen, der Huf und der Fuß im Besondern, sowie das regelmäßige und kunstgerechte Beschläg von normalen und abnormen Hufen, dann die richtige Pflege der Füße und Hufe und endlich die gewöhnlicheren Krankheiten der Füße und deren Heilung in katechetischer, leicht faßlicher Form abgehandelt. Der III. Abschnitt enthält kurz gefaßt die Entwicklungsgeschichte des Hufbeschläges, insbesondere der Hufeisen bei Pferden. Wir wünschen dem lehrreichen, gut geschriebenen Werke eine große Verbreitung in denjenigen Kreisen, denen es gewidmet ist. Der Preis des typographisch sauber ausgestatteten Handbuchs ist nur Fr. 1. 85.

M. St.

Personalien.

Die Herren Prof. H. Berdez, Direktor der Berner Thierarzneischule und D. Potterat, eidg. Oberpferdearzt, sind vom Bundesrath als schweizerische Delegirte an den nächsten Herbst in Brüssel stattfindenden IV. internationalen thierärztlichen Kongreß bezeichnet worden.

Corrigenda. In Heft I, Seite 34, Zeile 21 von oben, soll es heißen: linea alba statt linia alba, und Seite 42, Zeile 10 von unten: Thierheilkunde statt Theilkunde.